

Ersteller/in / Datum	Jürgen Gonder 13.10.2011	Anlagen:		
Aktenz. / Fachbereich	2-20/go-el	FB 2-Finanzwesen		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat			Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung			Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss			Beschluss	
Magistrat			Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss			Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss			Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung			Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2011 - 2015

Abstimmungsergebnis:				
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	Enthaltungen

Beschluss:

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 sowie der Entwurf des Investitionsprogramms 2011 bis 2015 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert.

Die Entwurfsvorlagen werden gemäß § 97, Abs. 1 HGO wie folgt festgestellt:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2012 weist zur Zeit folgende Ansätze aus:

Im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.065.986,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.420.486,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	2.354.500,00 €,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.124.930,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.195.678,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.484.915,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.225.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.387.500,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.576.267,00 €

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2011 sind bis zum 14.11.2011 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2012 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. ./.

/ bitte wenden

Begründung: